

II-11766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5883 U

1990 -07- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Probst  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die "Auslösen" der Personalbereitstellungsfirmen

Nach der bisherigen Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Finanzen waren die "Auslösen" (Tages- und Nächtigungsgelder) der Personalbereitstellungsfirmen steuerfrei. Mit Erlaß vom 5. März 1990 hat das Finanzministerium aber seine Rechtsauffassung geändert, wonach die Tages- und Nächtigungsgelder in dieser Branche nunmehr voll steuerpflichtig sind.

Vom Standpunkt der betroffenen Arbeitnehmer ist diese Änderung völlig unverständlich, weil sie eine Diskriminierung gegenüber anderen Arbeitnehmern bedeutet. Denn bei völlig gleicher Tätigkeit und auch gleichem Arbeitsort werden die Tages- und Nächtigungsgelder nunmehr steuerlich ungleich behandelt. Im Normalfall sind sie weiterhin steuerfrei, und nur bei Arbeitnehmern von Personalbereitstellungsfirmen nunmehr steuerpflichtig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren für die geänderte Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Finanzen maßgeblich?
- 2) Wie kann die dadurch hervorgerufene steuerliche Ungleichbehandlung von Tages- und Nächtigungsgeldern, je nachdem ob der Arbeitgeber eine Personalbereitstellungsfirma ist oder nicht, begründet werden?

- 3) Sind Sie angesichts dieser neuen Rechtsauffassung bereit, legislative Maßnahmen in die Wege zu leiten, um die "Auslösen" der Personalbereitstellungsfirmen weiterhin steuerfrei zu stellen?
- 4) Wenn nein, sind Sie wenigstens bereit, auf eine Nachversteuerung von Tages- und Nächtigungsgeldern zu verzichten?